



Familienergänzende Betreuung Bahnhofstrasse 17 Postfach 8610 Uster

ANTRAG

Festlegung bzw. Neuberechnung Elternbeitrag für subventionierter Betreuungspatz

Familienergänzende Betreuung Telefon 044 944 71 82 feb@uster.ch

Für die Festlegung des Elternbeitrages für die Kinderbetreuung bei den zur FEB-Gruppe gehörenden KiTas, Horte oder Tagesfamilien ist das Elternbeitragsreglement der Stadt Uster, familienergänzende Betreuung (FEB), vom 18.09.2018 (in Kraft seit 12.08.2018) sowie Elternbeitragsreglement der Stadt Uster mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland (TFZO) vom 05.04.2016 (in Kraft 0108.2016) massgebend. Diese sind auf der Homepage der Stadt Uster [Stadt Uster - Kinderbetreuung \(www.uster.ch/kinderfamilie/3876\)](http://www.uster.ch/kinderfamilie/3876) unter Publikationen zu finden.

HINWEIS: Ohne vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag und ohne nötige Unterlagen kann der Subventionsantrag nicht geprüft werden und es wird der volle Elternbeitrag verrechnet.

1. Antragstellender Elternteil

Name Vornamen	
Wohnadresse	
E-Mail	
Telefonnummer	
Zivilstand	
Anzahl Kinder insgesamt im Haushalt	

2. Ehepartner/Ehepartnerin, eingetragener Partner/eingetragene Partnerin oder im gleichen Haushalt lebender anderer Elternteil (alle nachfolgend «anderer Elternteil» genannt) und Konkubinatspartner/ Konkubinatspartnerin ohne gemeinsame Kinder sofern mindestens seit zwei Jahren im gemeinsamen Haushalt lebend

Name, Vorname	
Wohnadresse	
E-Mail	



Telefonnummer	
---------------	--

3. Angaben zum Kita Platz

Name Kita	
Eintritt per Datum voraussichtlich	
Name, Vorname, Geburtsdatum Kind 1	
Name, Vorname, Geburtsdatum Kind 2	
Name, Vorname, Geburtsdatum Kind 3	

4. Finanzielle Verhältnisse: Steuerdaten vorhanden

Steuerpflicht	
Steuerbares Vermögen gemäss Steuerrechnung 2023	
Steuerbares Einkommen gemäss Steuerrechnung 2023	
PID-Nr: (Steueridentifikationsnummer) Antragsstellender Elternteil	
PID-Nr.:(Steueridentifikationsnummer) anderer Elternteil /Konkubinatspartner/Konkubinatspartnerin	

Bitte letzte Steuerrechnung beilegen.

5. Finanzielle Verhältnisse: Steuerdaten NICHT vorhanden

Bei Personen, welche keine Steuerrechnung für das Jahr, in welchem die Bemessungsperiode beginnt (Krippenjahr 2023/24 = Bemessungsperiode 2023) vorlegen können, ist die Stadt Uster, Geschäftsstelle Familienergänzende Betreuung (FEB), für die Ermittlung des Anspruchs der städtischen Beiträge an die Kinderbetreuungskosten auf nachfolgend aufgeführte Unterlagen angewiesen. Kann die Subventionsberechtigung nicht entsprechend belegt und nachgewiesen werden, gilt der Maximaltarif der Betreuungseinrichtung. Bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen und **Beilagen mitsenden**:

- Ich/wir unterliege/n der Quellensteuerpflicht
- Ich/wir sind im laufenden Jahr oder in den vergangenen zwei Jahren neu zugezogen und verfügen aufgrund dessen über keine Steuerrechnung der Stadt Uster. Daher lege ich/legen wir diesem Antrag die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung des letzten



Wohnsitzes bei. [Die Antragsstellenden nehmen zur Kenntnis, dass aufgrund veränderter Steuerzahlen im relevanten Betriebsjahr Nachbelastungen möglich sind].

- Es liegt keine rechtskräftige Veranlagung bzw. aktuelle Steuererklärung vor, die unsere aktuelle Einkommens- und Vermögenssituation wiedergibt. Daher legen wir diesem Antrag folgende Unterlagen bei [Die Antragsstellenden nehmen zur Kenntnis, dass aufgrund veränderter Steuerzahlen im relevanten Betriebsjahr Nachbelastungen möglich sind]:
 - letzte eingereichte Steuererklärung (Hauptformular Seite 1-4)
 - letzte rechtskräftige Steuereinschätzung
 - Aktuelle Lohnabrechnungen der letzten drei Monate antragstellender Elternteil
 - Aktuelle Lohnabrechnungen der letzten drei Monate anderer Elternteil oder Konkubinatspartner/Konkubinatspartnerin
 - ausgefülltes Formular «Angaben zur Elternbeitragsberechnung/Simulation»

6. Bestätigung/Ermächtigung

Für die Ermittlung der Höhe des Anspruchs auf städtische Subventionsbeiträge an die Kinderbetreuungskosten benötigt die Abteilung Soziales, Einsicht in die von der Betreuungsinstitution erfassten Angaben zu den betreuten Kindern, erziehungsberechtigten Personen und Personen gemäss Ziffer 2 vorstehend. **Die Unterzeichnenden stimmen zu, dass die FEB Einsicht in diese Daten erhält.**

Für die Tariffestlegung ist die FEB auf Informationen (Steuerdaten, Personendaten etc.) zuständiger Behörden wie auch auf die Verwendung der PID-Nummer angewiesen. Die Unterzeichnenden sind bereit, den beteiligten städtischen Amtsstellen **Einsicht in die Steuerdaten** zu geben.

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sind und sie stellen sicher, dass die Angaben aktuell sind.

Die Unterzeichnenden haben das Elternbeitragsreglement der Stadt Uster sowie das Merkblatt zum Elternbeitragsreglement zur Kenntnis genommen.

7. Missbrauchsbestimmung/Nachbelastung

Wird nachträglich festgestellt, dass die Angaben in diesem Antrag nicht vollständig oder nicht wahrheitsgetreu sind und wurde aufgrund dessen ein Elterntarif festgelegt, welcher die Antragstellenden stärker begünstigen als gerechtfertigt, so sind die höheren Beiträge geschuldet. Die Stadt Uster wird, den Antragstellenden aufgrund der fehlerhaften Angaben zu wenig in Rechnung gestellten Elternbeiträge nachbelasten.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

Unterschrift anderer Elternteil oder
Konkubinatspartner/-partnerin



Bitte den unterzeichneten Antrag per E-Mail oder Post mit den Unterlagen direkt an feb@uster.ch bzw. Stadt Uster, Familienergänzende Betreuung, Bahnhofstrasse 17, 8610 Uster senden.